

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern

Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. Januar 2014 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis 1. Mai 2014

Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs erfordern spezielle Regelungen zur Gewährleistung eines sicheren und effizienten Betriebes im öffentlichen Verkehr und den Schutz der in den unterstellten Betrieben beschäftigten Mitarbeitenden.

Das aus den siebziger Jahren stammende Arbeitszeitgesetz (AZG; SR 822.21) hat mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht Schritt gehalten und vermag somit den heutigen Anforderungen im Betrieb des öffentlichen Verkehrs in einzelnen Teilen nicht mehr zu genügen. Sowohl die Transportunternehmen als Arbeitgebende als auch die Arbeitnehmenden und das BAV als Aufsichtsbehörde beurteilen das Gesetz als veraltet und mangelhaft. Verschiedene Regelungen wurden auf Verordnungsebene bereits aktualisiert und das Gesetz erweist sich dadurch als teilweise überholt.

Der Bundesrat hat eine ausserparlamentarische Arbeitszeitgesetzkommission mit Vertretern der Unternehmen und der Arbeitnehmenden der öV-Branche eingesetzt. Diese begutachtet zuhanden der Bundesbehörden Fragen des Arbeitszeitgesetzes und seines Vollzugs. Die Grundzüge des vorliegenden Revisionsentwurfes wurden im Rahmen einer dafür eingesetzten tripartiten Kommission der Sozialpartner und der zuständigen Aufsichtsbehörde erarbeitet und entsprechen weitgehend einem Konsens der betroffenen Stellen. Die Kommission hat am 30. Januar 2013 die Grundsätze der Teilrevision einstimmig gutgeheissen.

Der Bundesrat ergänzt die Vorlage mit Punkten zum Geltungsbereich (Verwaltungsdienst, Arbeitnehmende von Dritten mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, Jugendarbeitsschutz), zu welchen die Kommission in Kenntnis gesetzt worden ist.

In den Beilagen finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den entsprechenden Rechtsanpassungen. Weitere Exemplare dieser Unterlagen können Sie unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen oder unter info@bav.admin.ch bestellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Für Deutsch: Herr Markus Lüthi, Telefonnummer: 031 323 07 18

für Französisch: Frau Marie-José Nieto, Telefonnummer: 031 323 21 68

für Italienisch: Frau Adriana Dei Monteduri De Nigris, Telefonnummer: 031 322 27 38

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Ergebnisse im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR; 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme einzureichen an:

an

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
3003 Bern

oder

konsultationen@bav.admin.ch

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)